



WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Mohammed Ghazi

Stellvertreter/in:
1. Tissam Bellafkir
2. Christos Evdokiou

Kontakt:
Mohammed-Ghazi@web.de
0178/8830322

Datum:
18.12.2023

TISCHVORLAGE

An Stadtverordnetenvorsteher
Herr Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Einsetzung eines Ausschusses zur Akteneinsicht gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kissel

die Fraktion "Wir sind Raunheim" (WsR) stellt gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO offiziell den Antrag auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses. Dieser Antrag erfolgt im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens zur Einsetzung eines solchen Ausschusses.

Der Zweck dieses Antrags ist es, die jüngsten Ereignisse in der Verwaltung und beim Magistrat der Stadt Raunheim zu überprüfen und zu klären. Dies bezieht sich insbesondere auf die kürzliche Feststellung eines Hinderungsgrundes gemäß § 37 HGO, die zum Verlust des Mandats eines Mitglieds der Stadtversammlung führte. Eine umfassende Untersuchung und Bewertung aller relevanten Entscheidungen in diesem Zusammenhang ist erforderlich.

Für den zu gründenden Akteneinsichtsausschuss (AEA) müssen alle relevanten Unterlagen, sowohl in Originalform als auch in digitaler Form, die für diese Entscheidung maßgeblich sind, zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkung: Die Fraktion WsR betont, dass die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses erforderlich ist, wenn eine Fraktion dies fordert.

Begründung:

Dieser Antrag bezieht sich auf einen kürzlich bekannt gewordenen Fall, in dem der Magistrat eine Mitarbeiterin, die seit März 2021 auch Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Raunheim war, höhergruppiert hat.

Obwohl die Handlungen des Magistrats und der Verwaltung auf den ersten Blick ordnungsgemäß erscheinen, könnte eine genauere Untersuchung den Verdacht auf andere Motive und Ziele aufkommen lassen. Daher ist es notwendig, alle digitalen Dateien und Originaldokumente, die in diesem Fall relevant sind, zu überprüfen. Dies schließt die in der Anlage dieses Antrags aufgeführten Dokumente ein.

Die Dauer des AEA könnte bis zu vier Sitzungen umfassen.

Mit freundlichen Grüßen



Mohammed Ghazi

Anlage

Es sind unter anderem folgende Unterlagen in digitaler wie physischer Form (Originale) vorzulegen:

1. Beschluss des Magistrats aus seiner Sitzung vom 17.01.2023 einschließlich aller mit der Personalmaßnahme verbundenen relevanten Unterlagen wie bspw. Stellenbewertung sowie sämtlicher Schriftverkehr zu dieser Angelegenheit. Das beinhaltet insbesondere auch die Beauftragung des externen Gutachters für die Stellenbewertung
2. Protokoll vom Gespräch der Betroffenen mit Personalleiter und Bürgermeister vom 26. April 2023
3. Vorlage der E-Mail vom 27. April 2023 an den Wahlleiter der Stadt Raunheim hinsichtlich des Austritts der Betroffenen aus der Fraktion der SPD und des gleichzeitigen Eintritts in die Fraktion der WsR
4. Vorlage des Dienstbeurteilungsgespräch vom 28.04.2023 mit der Betroffenen
5. Mitteilung über die Versetzung in die Abteilung Steuer und Gebühren.
6. Vorlage der E-Mail der Betroffenen vom 05.09.2023 an das Personalamt der Stadt Raunheim
7. Beschluss des Magistrats aus seiner Sitzung vom 05.12.2023 einschließlich aller mit der Personalmaßnahme verbundenen relevanten Unterlagen wie bspw. Stellenbewertung sowie sämtlichen internen wie externen Schriftverkehrs seit dem 05.09.2023 hierzu. Insbesondere die Vorlage der Beauftragung des externen Gutachters und des erfolgten Schriftwechsels in Gänze
8. Vorlage des Schreibens des Personalamts/-leiters vom 06.12.2023 an die betroffene Mitarbeiterin
9. Vorlage des Schreibens des Wahlleiters vom 06.12.2023 an eben die Betroffene.
10. Vorlage des Erwidierungsschreibens der Betroffenen zu den Punkten 7 und 8
11. Vorlage sämtlicher digitaler Korrespondenz, wie physisch im Original vorhandener Dokumente Schreiben seitens der Kommunalaufsicht und des Wahlleiters in der dem AEA zugrundeliegenden Angelegenheit betreffend der Stadtverordneten Bellafkir als Betroffene.
12. Vorlage der Lohnabrechnung der Betroffenen aus 11.2022 und 11.2023.
13. Vorlage sämtlicher relevanter Korrespondenz und Unterlagen in dieser Angelegenheit, soweit dies in den Punkten 1 bis 11 dieser Anlage nicht schon eingefordert worden ist, seitens des Bürgermeister Rendel, seines Amtsvorgängers, des Wahlleiters, des Personalleiters, des für die Bewertung von Stellen bei der Stadt Raunheim tätigen Herrn Reiner Holzhausen (externer Gutachter)